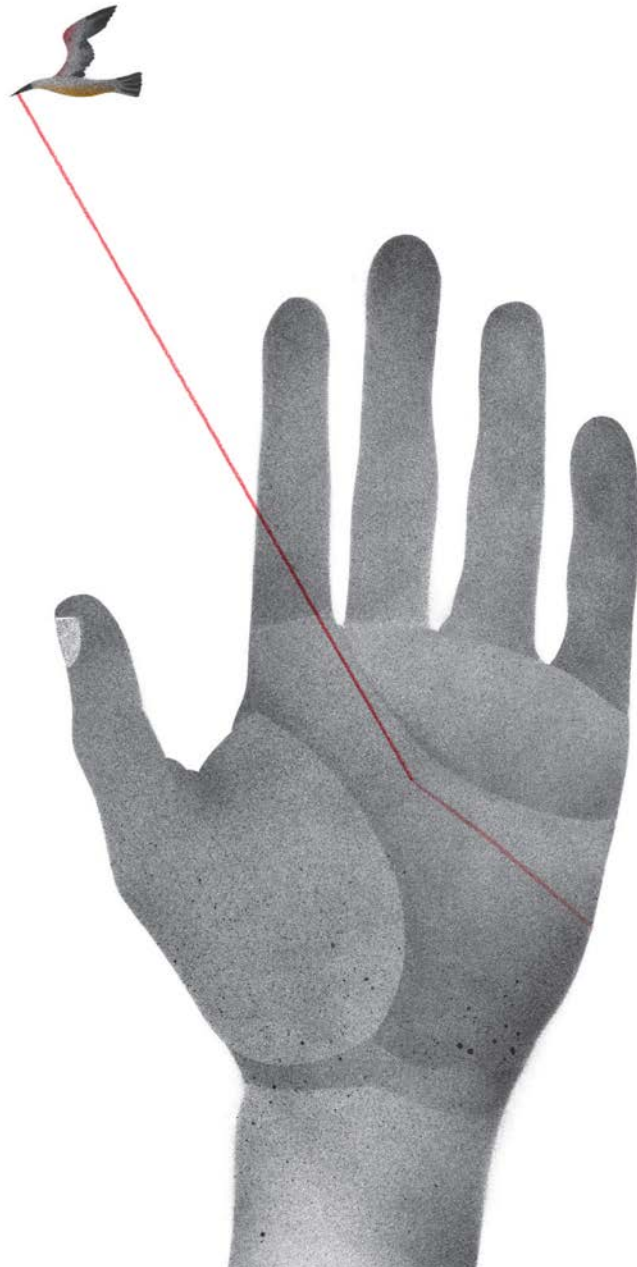




Migration & Menschenrechte

Jahresbericht 2022



Darstellung: It's raining elephants



## 1. Einleitung der Präsidentin

Ich möchte Ihnen allen im Namen des Vorstandes von Migration & Menschenrechte für Ihr Interesse danken, das Sie den Aktivitäten unserer Organisation widmen. Gerne legen wir Ihnen hiermit den Jahresbericht 2022 vor. Unsere Arbeit, insbesondere die der Fachstelle Zwangsheirat, ist weiterhin dringend notwendig: Für viele Personen stellt die eigene Familie leider auch einen Hort von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt dar und wir können sie dabei unterstützen, passende (Aus-) Wege und Lösungen zu finden.

Glücklicherweise war die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr 2022 nicht mehr von grosser Bedeutung. Veranstaltungen konnten wieder in Person stattfinden, und deren Durchführung war nicht mehr direkt gefährdet und wir konnten wieder verlässlicher planen. Beratungen durch die Fachstelle Zwangsheirat wurden vermehrt persönlich vor Ort durchgeführt. Wir haben jedoch gewisse nützliche Praxen beibehalten, die wir uns während der Pandemiezeiten angeeignet haben. Beispielsweise behalten wir uns die intensive Pflege der bilateralen Arbeitsbeziehungen mit Fachorganisationen und -personen als «good practice» bei, die während den Zeiten gestärkt wurden, in denen grössere Versammlungen nicht möglich waren.

Bei den Veranstaltungen zu Sensibilisierung und Prävention konnte 2022 wieder zum Niveau vor der Corona-Pandemie angeknüpft werden. Ebenso wurden Netzwerke unter Fachpersonen und -institutionen in den Regionen und Kantonen auf ein Neues im gesteigerten Umfang gepflegt. Die Bildung von lokalen «SPoC» (Single Position of Contact) wurde fortgeführt und die Akteur:innen in ihren Beratungskompetenzen gestärkt. Dazu ist für uns jeweils die «one-chance-rule» handlungsleitend. Weil die Hürden, sich in einer Zwangssituation Unterstützung bei aussenstehenden Dritten zu holen, für Betroffene oft hoch sind, gilt es, jede Möglichkeit der Hilfestellung zu nutzen: Vielleicht kommt diese Gelegenheit nicht wieder. Die «one-chance-rule» bedeutet somit auch ein begleitetes Triagieren: Einer betroffenen Person nur die Telefonnummer einer Fach- oder Beratungsstelle in die Hand zu geben, genügt oft nicht. Vielmehr gilt es, die Bemühungen der betroffenen Person, sich Hilfe zu suchen, umfangreicher zu unterstützen - beispielsweise indem ein Erstertermin mit einer neu involvierten Stelle gemeinsam mit der zuvor angesprochenen Vertrauensperson oder Fachperson vereinbart und wahrgenommen wird.

Auf organisatorisch-strategischer Ebene hat sich die Fachstelle Zwangsheirat 2022 intensiv mit entsprechenden administrativen Umstellungen und Neudefinierung von Prozessen



auseinandergesetzt. Diese hingen auch mit einem Wechsel der Zuständigkeit innerhalb des Bundes, konkret mit dem Übergang der Finanzierung vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zum Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen. Ebenso fordert das Thema der Erhöhung der finanziellen Eigenleistung im Sinne von Drittmittelakquise die Fachstelle Zwangsheirat weiterhin intensiv.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war 2022 der Fortgang der Debatten rund um die Gesetzgebung zu Minderjährigenehen ein relevantes Thema. Auch religiöse Heiraten vor der Ziviltreuung waren bei der Fachstelle Zwangsheirat im vergangenen Jahr eine wichtige Aufgabenstellung. Im renommierten Haus der Religionen in Bern wurden durch investigative journalistische Arbeit eine Reihe von Verstössen gegen das Verbot von religiösen Heiraten vor der Ziviltreuung - darunter Zwangsheiraten - aufgedeckt. Das Medienecho war gross. Die Fachstelle Zwangsheirat wurde in die darauffolgende Sensibilisierung involviert. Die konkreten Fälle von nicht erlaubten religiösen Heiraten (die vor der zivilstandsamtlichen Trauung vorgenommen werden), weisen wohl nur auf die Spitze des Eisbergs hin und bestätigt uns darin, hier weiterhin einen Fokus zu setzen. Im laufenden Jahr 2023 werden gemeinsam mit dem Haus der Religionen interaktive Wissensvermittlungs- und Sensibilisierungsworkshops durchgeführt. Dies bietet eine Möglichkeit für vertiefte Aufklärungsarbeit.

Zu diesen und weiteren Themen, sowie den Projektaktivitäten von Migration & Menschenrechte finden Sie auf den nachfolgenden Seiten noch mehr Informationen. Der Fokus liegt im Jahresbericht auf den Tätigkeiten der Fachstelle Zwangsheirat.

Wir danken an dieser Stelle allen Mitgliedern, Spender:innen und weiteren Unterstützenden sehr herzlich!

Mein Dank richtet sich auch an den Vorstand, an sämtliche Mitarbeitende, Hochschulpraktikant:innen und den freiwillig Tätigen. Ohne sie alle wäre unser Engagement zur Verankerung der Menschenrechte in der vielfältigen Schweiz nicht möglich.

Anusooya Sivaganesan  
Präsidium Migration & Menschenrechte



## 2. Rückblick

### 2.1. Aktivitäten der Fachstelle Zwangsheirat - Nationales Kompetenzzentrum

Die Fachstelle Zwangsheirat hat sich als unabhängige Not-for-profit-Organisation in Pionierarbeit auf das Phänomen Zwangsheirat und Zwangsbeziehungen (wie Zwangsehe, Zwangsverlobungen, Minderjährigenheiraten, informelle Eheschliessungen und Liebesverbote) spezialisiert. Sie ist gesamtschweizerisch tätig und fungiert als nationales Kompetenzzentrum. Die Fachstelle Zwangsheirat ist in den Kantonen und schweizweit mit staatlich-behördlichen Stellen, mit NGO's, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, sowie Fach- und Berufspersonen vernetzt und pflegt auch international Partnerschaften.

Dem übergeordneten Ziel, die freie Wahl des Ehepartners oder der Ehepartnerin für alle in der Schweiz zu verankern, liegen sechs zentrale Säulen der Arbeit zugrunde.

1. Beratung von Betroffenen und ihres Umfelds (Mitbetroffene wie der von der Familie verbotene Freund, Verbündete wie Kolleg:innen, Lehrpersonen, Auszubildende und Arbeitgebende), Coaching für Fachpersonen und -institutionen im konkreten Casemanagement
2. Weiterbildung und Informationsvermittlung für Fachpersonen sowie Vertreter:innen diverser Institutionen, Anlauf- und Beratungsstellen und Behörden
3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit (oft als vorgelagerter Schritt zur Ansprache von Betroffenen, respektive von ihrem Umfeld)
4. Vernetzung von mit Zwangsheirat betrauten Stakeholdern
5. Forschung und Begleitung von wissenschaftlichen Arbeiten
6. Publikationen und fach- sowie themenspezifischer Output für unterschiedliche Zielgruppen

#### 2.1.1 Beratung und Coaching

Bis zum 31. Dezember 2022 hat die Fachstelle Zwangsheirat seit Beratungsaufnahme im Jahr 2005 in 3'747 Fällen Betroffene und ihr sie unterstützendes Umfeld beraten und Fachpersonen sowie -institutionen für Falllösungen gecoacht. Wöchentlich waren es 2022 4 bis 10 Meldungen von neuen Fällen, die die Fachstelle Zwangsheirat erreicht haben. Im Jahr 2022 wurde in 344 Fällen beraten (2021: 346), davon handelte es sich in 136 Fällen um Betroffenheit von Minderjährigen (2021: 138). Die Zahlen können sich nachträglich noch verändern, etwa dann, wenn Fälle dem



Vorjahr zugeordnet werden.<sup>1</sup> Die Beratungszahlen liegen im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft als auch hinsichtlich der Fälle rund um minderjährige Betroffene auf praktisch gleichem Niveau.

Hier in Abbildung 1 die gesamten Fallzahlen der letzten sieben Jahre zum Vergleich (2016-2022):

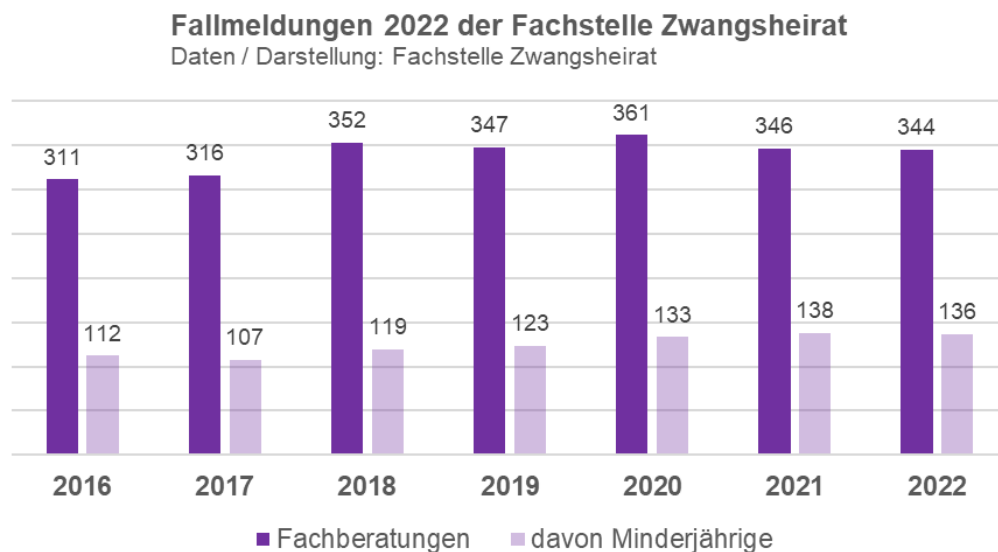


Abbildung 1: Fallmeldungen pro Jahr mitsamt Betroffenheit Minderjähriger

In den verschiedenen Kantonen hat die Fachstelle Zwangsheirat 2022 in unterschiedlich vielen Fällen gecoacht und beraten:

<sup>1</sup> Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine Beratung für eine anonym gebliebene betroffene Person erfolgte und erfasst wurde und im Nachhinein durch die Phase der Vertrauensbildung korrekte Angaben derselben gemacht werden können, die zeigen, dass dieselbe Person schon in einem anderen Jahr gezählt wurde.

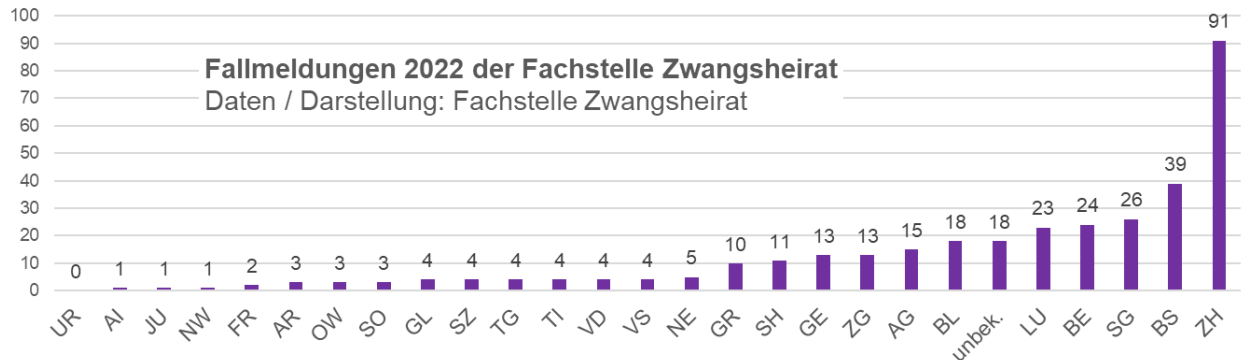


Abbildung 2: Fallmeldungen 2022 nach Kantonen

Wie auch in den Vorjahren lassen sich städtische Hotspots herauslesen, insbesondere in der Deutschschweiz, wo die Vernetzung weiter fortgeschritten ist als in der Romandie.

Der Anteil der minderjährigen Betroffenen (siehe Abbildung 1) machten auch im Jahr 2022 einen hohen Prozentsatz aus: Es sind wie bereits im Vorjahr 2021 fast 40%. 2020 waren es noch 36.8%. 2022 waren in ca. 24% der gesamten Fälle waren die Betroffenen zum Zeitpunkt der Beratung noch unter 18 Jahre alt, während zirka 15% bereits volljährig waren aber über Betroffenheit als Minderjährige - etwa dass sie minderjährig verheiratet wurden - berichteten. Bei den Minderjährigenheiraten sind vor allem Mädchen und weibliche Jugendliche betroffen. 2016 besonders stark zugenommen und seither auf hohem Niveau bleibend, ist die Anzahl der unter 16-Jährigen, also Betroffene, die noch im Schutzalter sind.

Wird jemand unter 18-jährig in der Schweiz (informell) verheiratet, so ist das nur gegen das Gesetz verstossend möglich: Bei religiösen Heiraten, die in der Schweiz durchgeführt werden, handelt es sich bei Minderjährigen auch um eine Umgehung des Verbots der religiösen Voraustrauung, gemäss dem Primat der Ziviltrauung gemäss Art. 97 Abs. 3 ZGB. Mit einer solchen Eheschliessung sollen Betroffene aus Sicht ihrer Familien möglichst früh an einen Partner/eine Partnerin gebunden werden. Obschon religiöse Heiraten in der Schweiz keine Rechtswirkungen haben, sind sie aus Sicht der Familien, in welchen diese Vermählungen vorkommen, sozial verbindlich. Solche religiösen Eheschliessungen finden im Ausland, aber auch in der Schweiz statt (vgl. zum Beispiel Die mediale Berichterstattung aus dem renommierten Haus der Religionen in Bern, wo religiöse Zwangs- und



Minderjährigenheiraten stattgefunden haben).<sup>2</sup> Die Fachstelle Zwangsheirat stellt in den letzten Jahren einen ständigen leichten Anstieg von religiösen Voraustrauungen in der Schweiz fest.

Religiösen Würdenträgern und Religionskenner:innen, die solche Trauungen hier vornehmen, mangelt es oft am Wissen um die hiesige Rechtslage. Teilweise scheint es aber auch der Wille zu sein, der fehlt, um Anfragen zu Trauungen mit Minderjährigen oder religiöse Heiraten ohne vorherige Ziviltrauung abzulehnen. Eine neue Tendenz hat die Fachstelle Zwangsheirat in konkreten Fällen dahingehend festgestellt, dass von Seiten der religiösen Würdenträger oder Institutionen bewusst schriftliche Bestätigungen der religiösen Heirat zurückgehalten und die Papiere dann erst später beim Vorlegen der standesamtlichen Dokumente nachgereicht werden. Gründe für solche inoffiziellen, aber als verbindlich angesehenen Heiraten sind vielfältig. Sehr wichtig ist aber das Thema Sexualität: Dieses ist aus religiös-konservativer Sicht starr an die Ehe gebunden. Geschlechtsverkehr ausserhalb der Ehe, ist beispielsweise gemäss «Zinā» (illegitime sexuelle Kontakte vor und ausserhalb einer Ehe, «Unzucht») nicht erlaubt. Aufgrund der «Kontrollpflicht» des familiären Umfelds betreffend die Jungfräulichkeit von jungen Frauen bis zur Ehe ergibt sich mit einer informellen Eheschliessung eine «Entlastung». Von religiösen Voraustrauungen, Minderjährigen- und Zwangsheiraten sind in der Schweiz verschiedene Religionen betroffen.

Das Primat der Ziviltrauung ist für eine Eheauflösung von Bedeutung, denn es kann vor Willkür schützen: Gerade Frauen sind, etwa bei Erbschafts- oder Sorgerechtsfragen bei einer einzig religiösen Heirat meist nicht ausreichend geschützt. Beispielsweise kann eine Scheidung oder Trennung erschwert, gar verunmöglicht oder zumindest zu ihrem Nachteil ausgelegt werden. In diesem Bereich besteht bei den religiösen Würdenträgern und Institutionen also noch immer ein grosser Sensibilisierungsbedarf.

Betreffend der Herkunftsländer der Betroffenen bei der Fachstelle Zwangsheirat stellten auch 2022 – wie dies schon im Jahr zuvor erstmalig der Fall war – die Afghan:innen die grösste Betroffenenengruppe dar. Unter ihnen sind viele aus dem Asylbereich. Auch Minderjährigenehen sind bei dieser

---

<sup>2</sup> Zum Beispiel wurde bei SRF Impact berichtet: «Verbotene Trauungen im Haus der Religionen», aktualisiert am 16.11.2023.: <<https://www.srf.ch/news/schweiz/zwangsheiraten-verbote-trauungen-im-haus-der-religionen>>, der Youtube-Link dazu: <<https://www.youtube.com/watch?v=m57xrNMxUaY>> sowie der 10vor10-Beitrag mit Studiogast Anu Sivaganesan vom 15.11.2022: <<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/fokus-studiogast-anu-sivaganesan-praesidentin-fachstelle-zwangsheirat?urn=urn:srf:video:dafb778f-24e6-40f1-97df-e221a2ef8eec>>.



Betroffenengruppe häufig und es sind zum grössten Teil Frauen betroffen. Die Auswirkungen der Machtübernahme durch die Taliban sind auch hierzulande zu spüren. Die Albanischsprechenden (aus dem Kosovo, Nordmazedonien, ein kleinerer Teil aus Albanien) bleiben nach wie vor eine grosse Herkunftsgruppe unter den Betroffenen, ebenso Sri-Lanka-stämmige Personen und auch Kurdischsprachende (aus dem Irak, Syrien, der Türkei) sind häufig betroffen. Die Fachstelle Zwangsheirat vertieft und aktualisiert laufend ihre entsprechenden Kenntnisse - zurzeit umfasst die Länder-Spezialisierung 41 Herkunftsländer und -regionen.

Ein weiteres Thema der Fachstelle Zwangsheirat war 2022 die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Schutzeinrichtungen. Auch 2022 war der Prozentsatz der Betroffenen, die in einer besagten Einrichtung Zuflucht suchten, sehr niedrig (ca. 0.3%). Gemeinsam mit den entsprechenden Institutionen wird eruiert, wie eine gewisse Bewegungsfreiheit auch für gefährdete Betroffenen geschaffen werden kann. Ebenso wird hier mit der Polizei zusammengearbeitet.

#### Fallbeispiel<sup>3</sup>:

Die 15-jährige B., als Siebenjährige in die Schweiz gekommen, erfährt immer wieder körperliche Gewalt durch den Vater, zum Beispiel dann, wenn sie als Teenagerin enge Kleider trägt. Die Mutter übt starken emotionalen Druck und verbale Gewalt auf sie aus. Durch einen Suizidversuch wird ein Schulsozialarbeiter, der neu an ihrer Schule ist, auf die Situation aufmerksam und zieht externe Fachpersonen bei. Nach dem Abschluss der Schule beginnt B. eine Lehre. Während dieser Zeit verstärkt sich zuhause die Gewalt.

B. flieht schliesslich von zuhause und wird mit Unterstützung der Opferhilfe einer Schutzeinrichtung in einem anderen Kanton zugewiesen. Als die Eltern und Geschwister Besserung versprechen, wird die uneingeschränkte Erziehungsberechtigung ohne Rücksprache mit dem involvierten Schulsozialarbeiter wieder an die Eltern zurückgegeben. Wieder zuhause, muss B. nach einem halben Jahr die Lehre abbrechen. Die Eltern melden B. kurz vor ihrem 18. Geburtstag bei der Einwohnergemeinde ab und bringen sie ins Herkunftsland, wo sie mehrere Wochen lang im Haus überwacht wird. Es gibt massive Drohungen und Heiratsvorbereitungen werden getätigt. B. ist verzweifelt, sie will fliehen und in

<sup>3</sup>Dieses Fallbeispiel ist real und wird unter Einwilligung der betroffenen Person wiedergegeben.





die Schweiz zurückkehren. Ihre Rückkehr ist aber gefährdet: Zwar hat sie einen gültigen B-Ausweis, aber ihre Verwandtschaft hat ihr den Pass weggenommen, den sie für die Ausreise bräuchte. Die Fachstelle Zwangsheirat ermöglicht ihr die Rückkehr in die Schweiz. Sie lebt heute unter einem neuen Namen in einem anderen Kanton und konnte mit ihrer neuen Identität ihre Lehre andernorts fortsetzen.

### 2.1.2 Gesamtschweizerische Information, Vernetzung und Weiterbildung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 95 Vernetzungstreffen, Weiterbildungen, Workshops und Treffen mit Stakeholdern durchgeführt. Dabei ist das Aktivitätsniveau ähnlich wie 2021 zu werten. Die Zählungen der Aktivitäten wurden 2022 in neue Kategorien überführt.

Themen in den Sensibilisierungsworkshops der Fachstelle Zwangsheirat sind je nach Zielgruppe oft breit angesetzt: Bei Jugendlichen sind es jugendrelevante Bereiche wie Sexualität, Liebesverbote oder der Endogamiezwang im Sinne der (un)freien Partner:innenwahl. Diese Themen bieten gerade für junge Erwachsene sehr gute Anknüpfungspunkte und verschaffen erfahrungsgemäss einen sehr guten Ansatz zur Thematisierung von Selbst- und Drittbestimmung von Sexualität sowie sexuellen und höchstpersönlichen Rechte. Dabei wird nach wie vor mit Institutionen etwa im Bereich der sexuellen Gesundheit zusammengearbeitet. Situativ werden neben dem Thema Zwangsheirat weitere Themenkomplexe wie Menschenrechte generell, Diskriminierung oder zum Beispiel Migration aufgenommen.

Mit einem anderen Fokus hat die Fachstelle Zwangsheirat am 10. Dezember 2022 in Bern die Tagung zu «UNehrenmord & UNehrengewalt» gemeinsam mit dem Haus der Religionen im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» durchgeführt.<sup>4</sup> Der Schwerpunkt beruhte auf dem schweizweiten Fokusthema vom Jahr 2022 – den «Feminiziden». Die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Feminiziden im Migrationskontext thematisierte daraufhin den vielschichtigen und umstrittenen Begriff der «Ehre». Die Debatten im breit gefächerten Publikum waren hierbei sehr vielfältig.

---

<sup>4</sup> Die Veranstaltung wurde noch vor dem Aufdecken der Verstösse gegen das Primat der Ziviltreuung und Zwangsheiraten im Haus der Religionen im November 2022 zusammen geplant und organisiert. Insofern hat die gemeinsame Veranstaltung keinen inhaltlichen Bezug zu den genannten Vorfällen.



Einige visuelle Eindrücke aus der Tagung:



Filmvorführung «Nur eine Frau»



Inputreferat von Anu Sivaganesan,  
Präsidentin Migration & Menschen-  
rechte



Podiumsdiskussion mit dem Schriftsteller  
Hussein Mohammadi



## 2.2. Projekt Heimaten

Die T-Shirts mit der Aufschrift «Heimaten» (explizit im Plural), aufgedruckt in vielen Sprachen, sollen den Begriff weder engstirnig noch patriotisch, sondern als Statement von den in der Schweiz lebenden Personen für eine vielfältige Schweiz transportieren. Die Schweiz ist ja mit vier Landessprachen ein gelungenes Beispiel für Vielfalt, wenn es um nationale Minderheiten geht. Diese helvetische Errungenschaft soll auch auf migrantische Minderheiten ausgeweitet werden. Schliesslich leben in der Schweiz Menschen aus aller Welt zusammen und jede dritte Person hat einen Migrationshintergrund. Die «Heimaten-T-Shirts», die am schweizerischen Nationalfeiertag in Zug auf dem Landsgemeindeplatz verkauft wurden, waren also ein Symbol des Feierns der Schweizer Vielfalt. Und das kam gut an, was sich auch in den zahlreichen interessanten Gesprächen mit den Menschen vor Ort gezeigt hat.



Der Stand von Migration & Menschenrechte mit Freiwilligen für die Heimaten-T-Shirts, Zug, 1. August 2022



### 3. «Fast Facts» zum Verein per 31. Dezember 2022

#### *Rechtsform und Sitz:*

Name	Migration & Menschenrechte
Rechtsform	Verein gemäss Art. 60ff. ZGB
Sitz	Zürich
Präsidium	Anusooya Sivaganesan, MLaw
Geschäftsleitung	Bettina Frei, Dr. phil. I
Vorstand	Urs Güney, Saskia Meienberg, Ronald Halbright, Mirjam R. A. Hagmann, Katharina Fechner, Giovanni Sorge, Djouroukoro Diallo, Anusooya Sivaganesan (Präsidium).

#### *Kontakt:*

Website	<a href="http://www.migration.org">www.migration.org</a>
Mail	<a href="mailto:sivaganesan@migration.org">sivaganesan@migration.org</a> / <a href="mailto:contact@migration.org">contact@migration.org</a>

Adresse:	Migration & Menschenrechte, 8000 Zürich (Strassenbezeichnung/Postfach nicht notwendig)
----------	---

*Spenden via  
Online-Banking:*



**Jetzt mit TWINT spenden!**

 QR-Code mit der TWINT App scannen

 Betrag und Spende bestätigen



Vielen Dank!



#### 4. Dank und Schlussbemerkung

Der Vorstand von Migration & Menschenrechte dankt allen Mitwirkenden, Spender:innen, Gönner:innen und Interessierten für Ihre wertvolle Unterstützung. Sie alle tragen damit massgeblich zur Verankerung der Menschenrechte bei - für alle Menschen in der vielfältigen Schweiz.

Für weitere Informationen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!